

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.12.2015

überarbeitet am: 21.12.2020

Handelsname: Stellmittel ST-100

Abschnitt 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Stellmittel ST-100

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung Stellmittel/ Füllstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen

Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, E- mail: info@panteraproduct.de

1.4 Notrufnummer Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GI-Z-Nord), Telefon +49 (0)551 / 19 240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/55/EG

nicht als gefährlich eingestuft

Einstufung nach Verordnung 1272/2008 (CLP)

nicht als gefährlich klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Prävention

P 260 Staub nicht einatmen,

P 262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen,

P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden,

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/ Staubschutz tragen.

Reaktion

P 302+ 352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 362 Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen,

P 305+351+338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Entsorgung:

P 501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Chemische Charakterisierung Polyethylenfaser

Reinheit -

CAS-Nr. Bezeichnung -

EC-Nummer -

REACH- Registrierungsnummer -

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche und Schuhe, unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken/Einatmen

Kein Erbrechen einleiten, Mund ausspülen, viel Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen. Der Umgang mit Glasfasern verursacht manchmal Hautreizungen, weniger häufig Reizungen von Augen, Nase und Hals. Der Faserdurchmesser liegt deutlich über der Maximalgröße von 3,5 µm, die für einatembare gehalten wird

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Besondere Schutzausrüstung Staubmaske verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise Keine Daten verfügbar

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und geschlossene Behälter geben.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort unter 25°C aufbewahren. Vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise Keine Beschränkungen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25°C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten keine Grenzwerte vorhanden

Zusätzliche Hinweise Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.



Schutzhandschuhe



Schutzbrille



Schutzkleidung



Atemschutz Staubmaske/ Atemschutz benutzen

Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Handschuhe aus Neopren/ Butylkautschuk/ Nitrilkautschuk nach EN 374

Augenschutz Schutzbrille tragen

Körperschutz Einmalanzug oder Kittel

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	135°C
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	200°C
Dichte bei 20°C:	0,96 g/cm ³
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	unlöslich.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine Daten verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Keine Daten verfügbar.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Primäre Reizwirkung an der Haut	Keine Daten verfügbar.
am Auge	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar.
CMR- Beurteilung	
Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar.
Carcinogenität	
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan- Toxizität- einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan- Toxizität- wiederholte Exposition	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Mögliche Gesundheitsschäden	Keine Daten verfügbar.
Zusätzliche Information	RTECS: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität	Keine Daten verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotential	Keine Daten verfügbar.
12.4 Mobilität am Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Untersuchungen	Keine Daten verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung Kann mit dem Hausmüllentsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung Wie Produkt entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)	nicht klassifiziert
14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee	nicht klassifiziert
14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	nicht klassifiziert

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -**

Wassergefährdungsklasse - gem. VwVwS

TA- Luft -

Sonstige Vorschriften -**Andere Vorschriften -****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben**16.1 Vollständiger Wortlaut der R- und H- Sätze -****16.2 Literaturangaben und Datenquellen**

REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008

Internet

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.3 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EbC Effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LD Lethale Dosis

LC Lethale Konzentration

MP: Marine Pollutant

NOEC No observed effect concentration

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa

RID: Règlement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TSCA: Toxic substances control act

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Kenzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.